



**Regionaler Planungsverband  
Oberes Elbtal / Osterzgebirge**

**Körperschaft des öffentlichen Rechts  
Verbandsvorsitzender**

Radebeul, 24.06.2019

## **Beschluss PA 03/2019**

**166. Sitzung des Planungsausschusses am 24.06.2019, TOP 2  
(öffentlich)**

**Beschlussgegenstand: Stellungnahme zum Vorentwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft zwischen der Großen Kreisstadt Pirna und der Gemeinde Dohma, Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge**

**Beschlusstext:**

Der Planungsausschuss beschließt, den unter Punkt 2 enthaltenen Wortlaut der regionalplanerischen Beurteilung des in der Anlage beigefügten Entwurfs der Stellungnahme als Stellungnahme des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge gegenüber der Verwaltungsgemeinschaft Pirna - Dohma abzugeben.

**Begründung:**

Der Regionale Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge wurde im Auftrag der Verwaltungsgemeinschaft mit Schreiben vom 05.06.2019 durch die Stadt Pirna aufgefordert, zum Vorentwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft nach § 4 (1) BauGB Stellung zu nehmen. Gemäß Beschluss des Planungsausschusses PA 01/2015 vom 26.02.2015 sollen u. a. Stellungnahmen zu Flächennutzungsplänen mit überörtlicher Bedeutung im Stadt-Umland-Bereich der Landeshauptstadt Dresden der Beratung und Beschlussfassung im Planungsausschuss vorbehalten bleiben.

**Anlage:**

Entwurf der Stellungnahme einschließlich Sachvortrag

Die Beschlussfassung wird bestätigt.

M. Geisler  
Verbandsvorsitzender



**Regionaler Planungsverband  
Oberes Elbtal / Osterzgebirge**

**Körperschaft des öffentlichen Rechts  
Verbandsvorsitzender**

Radebeul, 24.06.2019

## **Beschluss PA 04/2019**

**166. Sitzung des Planungsausschusses am 24.06.2019, TOP 3  
(öffentlich)**

**Beschlussgegenstand: Zweite Gesamtfortschreibung des Regionalplans Oberes Elbtal/Osterzgebirge**

**1. Abwägung der im Rahmen des Beteiligungsverfahrens gemäß §§ 9 und 10 ROG<sup>i</sup> i. V. mit § 6 Abs. 2 SächsLPIG<sup>ii</sup> zum geänderten Regionalplanentwurf, Stand 10/2018 vorgebrachten Hinweise, Anregungen und Bedenken i. V. mit den Hinweisen, Anregungen und Bedenken und deren Abwägung zum Planentwurf Stand 09/2017 sowie Weiterleitung der Abwägungsvorschläge an die Verbandsversammlung zur Beschlussfassung**

**2. Weiterleitung des Regionalplanentwurfs an die Verbandsversammlung mit der Empfehlung zur Beschlussfassung als Satzung**

### **Beschlusstext:**

1. Der Planungsausschuss nimmt die von den Beteiligten und der Öffentlichkeit zum geänderten Regionalplanentwurf Stand 10/2018 der Zweiten Gesamtfortschreibung des Regionalplans für die Planungsregion Oberes Elbtal/Osterzgebirge im Rahmen des Verfahrens nach §§ 9 und 10 ROG<sup>i</sup> i. V. mit § 6 Abs. 2 SächsLPIG<sup>ii</sup> vorgebrachten Hinweise, Anregungen und Bedenken zur Kenntnis. Nach Prüfung dieser und unter Einbeziehung der Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens zum Regionalplanentwurf Stand 09/2017 empfiehlt er der Verbandsversammlung darüber, wie aus Anlage 1 ersichtlich, zu beschließen.

2. Der Planungsausschuss empfiehlt der Verbandsversammlung, den in Umsetzung der vom Planungsausschuss unterbreiteten Abwägungsvorschläge vorgelegten Planentwurf der 2. Gesamtfortschreibung des Regionalplans Oberes Elbtal/Osterzgebirge einschließlich der Zusammenfassenden Erklärung zur Umweltprüfung als Satzung zu beschließen und die Anregungen und Bedenken im Übrigen aus den in Anlage 1 ersichtlichen Gründen zurückzuweisen.

Die Verbandsgeschäftsstelle soll ermächtigt werden, bei Bedarf auch noch nach erfolgtem Satzungsbeschluss redaktionelle Änderungen zur Beseitigung etwaig noch festgestellter Mängel/Fehler in der zur Genehmigung einzureichenden Planfassung vorzunehmen, sofern diese nicht in die inhaltliche Substanz des Planes eingreifen.

**Begründung:**

Gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 1 der Satzung des Regionalen Planungsverbandes ist es Aufgabe des Planungsausschusses, Beratungen und Beschlussfassungen der Verbandversammlung über die Verfahrensschritte im Zusammenhang mit der Aufstellung und Fortschreibung des Regionalplans vorzubereiten.

Mit Beschluss VV 03/2018 hat die Verbandversammlung des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterggebirge am 25. September 2018 das Beteiligungsverfahren zum geänderten Entwurf der Zweiten Gesamtfortschreibung des Regionalplans (Stand 10/2018) eingeleitet. Dieses wurde vom 12. November bis zum 12. Dezember 2018 durchgeführt. Diesem war ein Beteiligungsverfahren zu einem ersten Regionalplanentwurf Stand 09/2017 im Zuge dieser Zweiten Gesamtfortschreibung vorausgegangen. Die in diesen Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmeninhalte sind in den jeweiligen Abwägungsprotokollen (Anlage 1 dieser Beschlussvorlage) dokumentiert. Sie sind nach Maßgabe des § 7 Abs. 2 ROG<sup>i</sup> gegeneinander und untereinander abzuwägen. Den ebenfalls in Anlage 1 enthaltenen Abwägungsvorschlägen sind inhaltliche Vorberatungen des Planungsausschusses auf seinen Sitzungen am 7. März, 2. Mai sowie 27. Mai 2019 vorausgegangen.

Der durch die Verbandsgeschäftsstelle vorgelegte Regionalplanentwurf Stand 05/2019 für den Satzungsbeschluss setzt die in den Abwägungsprotokollen (Anlage 1 dieser Beschlussvorlage) enthaltenen Abwägungsentscheidungen um.

Gemäß § 11 Abs. 3 ROG<sup>i</sup> ist dem Regionalplan eine zusammenfassende Erklärung beizufügen über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Aufstellungsverfahren berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, sowie über die im Rahmen der Überwachung der Auswirkungen auf die Umwelt nach § 9 Abs. 4 Satz 1 ROG<sup>i</sup> durchzuführenden Maßnahmen. Diese „Zusammenfassende Erklärung zur Umweltprüfung“ ist mit Inhaltsteil 3 dem zur Beschlussfassung vorliegenden Regionalplanentwurf beigelegt.

Mit der Ermächtigung der Verbandsgeschäftsstelle zur Fehlerkorrektur wird Vorsorge für den Fall getroffen, dass erst nach der Beschlussfassung noch ein nicht inhaltsrelevanter punktueller Korrekturbedarf festgestellt werden sollte.

**Anlagen:**

1. Abwägungsprotokolle über die durchgeführten Beteiligungsverfahren gemäß §§ 9 und 10 ROG<sup>i</sup> i. V. m. § 6 Abs. 2 SächsLPIG<sup>ii</sup> zum Regionalplanentwurf, Stand 10/2018 und zum Regionalplanentwurf, Stand 09/2017

2. Zweite Gesamtfortschreibung des Regionalplans Oberes Elbtal/Osterzgebirge, Entwurf für den Satzungsbeschluss der Verbandsversammlung gemäß § 7 Abs. 2 SächsLPIG, Stand 05/2019 einschließlich Umweltbericht und Zusammenfassender Erklärung zur Umweltprüfung

Die Beschlussfassung wird bestätigt.



M. Geisler  
Verbandsvorsitzender

---

<sup>i</sup> Raumordnungsgesetz (ROG) vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), das zuletzt durch Artikel 124 der Verordnung vom 31.08.2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist

<sup>ii</sup> Gesetz zur Raumordnung und Landesplanung des Freistaates Sachsen (Landesplanungsgesetz – SächsLPIG) vom 11. Juni 2010 (SächsGVBl. S. 174), das zuletzt durch Artikel 3 Absatz 4 des Gesetzes vom 13. Dezember 2016 (SächsGVBl. S. 652) geändert worden ist